

Haushalts- und Wirtschaftsplanung

Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

a) Gemeindehaushalt

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Neulingen

für das Haushaltsjahr

2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.02.2023 folgende HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	17.442.527
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-18.106.138
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2 von	-663.611
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentlichen Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4 von	-663.611
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	958.251
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	958.251
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	294.640

Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

Euro

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.981.788
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-15.873.011
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.108.777
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.444.022
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.216.650
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	2.227.372
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.336.149
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-143.026
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-143.026
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	3.193.123

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	1.253.000 €
---	-------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.700.000 €
---	-------------

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:		
1. Für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge		320 v.H.
2. Für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge		340 v.H.

b) Wasserversorgung

**WIRTSCHAFTSPLAN
des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“**

**für das Wirtschaftsjahr
2023**

Aufgrund der §§ 4 und § 79 der Gemeindeordnung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.02.2023 folgenden WIRTSCHAFTSPLAN für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. Im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen Euro

Gesamtbetrag der Erträge	714.477
Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-989.975
Ergebnis	-275.498

2. Im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen Euro

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	678.100
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-722.700
a) Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-44.600
Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	0
Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	-90.000
b) Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	-90.000
c) Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo aus a und b)	-134.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	492.165
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-167.813
d) Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	324.352
e) Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus c und d)	189.752

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	549.000 €
---	-----------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	125.000 €
---	-----------

c) Abwasserbeseitigung

**WIRTSCHAFTSPLAN
des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“**

**für das Wirtschaftsjahr
2023**

Aufgrund der §§ 4 und § 79 der Gemeindeordnung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.02.2023 folgenden WIRTSCHAFTSPLAN für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. Im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

Euro

Gesamtbetrag der Erträge von	1.095.521
Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.155.850
Ergebnis	-60.329

2. Im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

Euro

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	981.800
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-877.412
a) Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	104.388
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-217.739
b) Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	-217.739
c) Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo aus a und b)	-113.351
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	383.982
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-308.878
d) Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	75.104
e) Saldo des Liquiditätsplans	-38.247

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €
--

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.073.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	125.000 €
---	-----------